

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.03.2021

Beschlussantrag Nr. : 047-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.04.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2021			
Stadtrat	05.05.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 02-2021btf "GE südlich Zscherndorfer Weg", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2021 „GE südlich Zscherndorfer Weg“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen und der Lagerung von Ersatzbrennstoffen und mineralischen nicht gefährlichen Abfällen sowie RC-Baustoffen geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Die DERAG Zwickau mbH (Deponie - Entsorgung - Recycling - Abbruch - Gesellschaft) stellte am 04.01.2021 den Antrag zur Entwicklung eines Bebauungsplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen und der Lagerung von Ersatzbrennstoffen und mineralischen nicht gefährlichen Abfällen sowie RC-Baustoffen zu schaffen. Es ist ein Vorhaben nach § 4 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz).

Der in der Anlage angelieferte Ersatzbrennstoff (EBS) und die Abfällzöpfe aus dem Herstellungsprozess der neuen Papierfabrik sind laut Abfallbestimmungsverordnung als "nicht gefährlicher Abfall" eingestuft.

Im Flächennutzungsplan ist eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen, d. h. der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

keine - Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **047-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Übersichtsplan